Was versteht man unter einem Prüfungsgewerk im Garten- Landschaftsbau:

Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung in insgesamt höchstens fünf Stunden ein landschaftsgärtnerisches Gesamtwerk erstellen, das aus fünf komplexen Prüfungsaufgaben besteht.

Das Gesamtwerk ist in einem Prüfungsgespräch zu erläutern, das sich auf die fünf Prüfungsaufgaben (Ausführungspläne sowie Leistungsverzeichnis lesen und auf die Baustelle übertragen

Durchführen von Erdarbeiten

Herstellen von befestigten Flächen

Be- und Verarbeiten von Naturstein

Bauen mit Betonfertigteilen

Pflanzungen vorbereiten und durchführen

Flächen für Ansaaten vorbereiten und ansäen

durchführen beziehen muss.

Der Prüfungsbereich Baustellenabwicklung und Bautechnik soll dabei mit mindestens drei Aufgaben und der Bereich Vegetationstechnik mit mindestens einer Aufgabe vertreten sein.